

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Dr. Krismer-Huber und Weiderbauer**

Betreffend: **Rasche, einheitliche Darstellung der finanziellen Situation von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden**

„Nicht gelernt oder absichtlich verschleppt“ - so könnte man die Vorgänge bei der dringend notwendigen Reform der Darstellung der Finanzsituation des Bundes, der Länder und der Gemeinden bezeichnen.

Es gibt weder wirksame Haftungsgrenzen, noch klare und vergleichbare Regeln zur Darstellung von Fremdwährungsrisiken und Schuldenstände, der Länder und Gemeinden. Aufgrund unterschiedlicher Begriffe und Darstellungen ergibt sich weder ein Gesamtbild über die Bilanzen der Länder noch der Gemeinden.

Dass es um die Finanzen in vielen NÖ Gemeinden nicht gut bestellt ist, zeigen stichprobenartige Prüfungen des Rechnungshofes. Gemeinden haben weit höhere Verbindlichkeiten, als im Rechnungsabschluss dargestellt. In zig ausgelagerten Betrieben werden, unbemerkt von der öffentlichen Kontrolle, hohe Schulden angehäuft. Die Rechnungsabschlüsse geben daher keinen wirklichen Überblick über die Schuldenstände der Gemeinden.

Unklar ist auch, was mit den erwirtschafteten Erträgen passiert. So wurde beispielsweise bei der Überprüfung der Gemeinden Mistelbach und Stockerau durch den Rechnungshof festgestellt, dass Überschüsse aus der Abwasserbeseitigung dem allgemeinen Budget zugeflossen sind.

Auch die zuletzt veröffentlichten Zahlen der Statistik Austria lassen keine Rückschlüsse auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu und ein Vergleich mit anderen Bundesländern ist unmöglich.

In Zeiten, wo über Nacht Zinsen und Währungskurse verändert werden können und Ratingagenturen die Bonitätsraten fast täglich ändern, ist es ein Gebot der Stunde, endlich die finanzielle Lage der Länder und Gemeinden transparent und vergleichbar zu gestalten.

Schon im Juni 2012 wurde vom NÖ Landtag einstimmig beschlossen, dass die Verhandlungen der Länder mit dem Bund hinsichtlich Weiterentwicklung, Verbesserung, Vergleichbarkeit und Transparenz der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997) rasch abzuschließen und dann von der Bundesregierung umzusetzen sind.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und die sofortige Umsetzung eines klaren und vergleichbaren Regulativs zur Darstellung der finanziellen Situation von Ländern und Gemeinden einzufordern.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12. März 2015 möglich ist.